



Newsletter 5

4. November 2020

Liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,
das Tempo, mit dem sich die Infektionslage bezüglich Corona im Westerwaldkreis und auch in Bad Marienberg entwickelt, nimmt zu, sodass erneut kurzfristig eine Informationsweitergabe nötig ist. Es um folgende Punkte:

1. **Zwei Infektionen an unserer Schule**
2. **Ergänzende Informationen zur Maskenpflicht**
3. **Korrektur: Regeln am Busplatz**
4. **Abfrage der digital-technischen Ausstattung in den Familien**

1. Zwei Infektionen an unserer Schule: Leider wurden Anfang dieser Woche an unserer Schule innerhalb von zwei Tagen zwei Personen positiv auf SARS-CoV-2 getestet. Eine solche Infektion führt zu weitreichenden Maßnahmen, die schnellstmöglich umgesetzt werden müssen, um eine Ausbreitung des Virus an unserer Schule zu verhindern. In einem solchen Fall müssen sich alle Personen, die einen nahen Kontakt zu der infizierten Person hatten, in eine häusliche Quarantäne begeben und werden ebenfalls auf das Virus getestet. Auftretende Infektionen führen allerdings nicht zu einer Schulschließung, sondern nur zu einer so genannten Teilschließung, bei der z.B. eine Klasse und eine zusätzliche Lerngruppe in die Quarantäne müssen, außerdem die Lehrkräfte, die in diesen Klassen und/oder Lerngruppen den Unterricht gehalten haben.

Es handelt sich dabei um eine Vorsichtsmaßnahme. In Quarantäne geschickt zu werden bedeutet nicht, dass man infiziert wurde. Dies wird durch die Testung überprüft.

Trotz der gestiegenen Infektionszahlen hält die Landesregierung bisher daran fest, in den Schulen weiterhin nach aller Möglichkeit Präsenzunterricht anzubieten – nur die in Quarantäne befindlichen SchülerInnen erhalten digitalen Fernunterricht. Dieses Home-Schooling wird an unserer Schule über die SchulApp **Sdui** – bitte registrieren Sie sich, falls noch nicht geschehen! – und vorläufig noch über die **Schulbox RLP** organisiert, wie wir es auch in der ersten Phase der Teilschließungen vor den Sommerferien getan haben. Hierzu erhalten Sie noch gesonderte Informationen per E-Mail über unsere Klassenleitungen. Falls wir doch wieder zu geteilten Lerngruppen und den Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht zurückkehren müssen, möchten wir vorbereitet sein.

2. Ergänzende Informationen zur Maskenpflicht:

Gestern erhielten wir ein Schreiben aus der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit ergänzenden Hinweisen zur Maskenpflicht. Darin wird die Verpflichtung aufgegriffen, eine geeignete MNB „für die gesamte Zeit des Schulbesuches, an weiterführenden Schulen auch während des Unterrichts“ zu tragen. Sie ist **vorläufig befristet bis zum 30. November 2020**. *Weitere Auszüge daraus hänge ich in einem gesonderten Text diesem Newsletter an.*

Die Maskenpflicht ist ein wichtiger Bestandteil eines Bündels an Schutzmaßnahmen, die die nach wie vor bestehende Corona-Pandemie eindämmen und dazu beitragen sollen, die

Bevölkerung weiterhin vor einer starken Verbreitung des Corona-Virus zu schützen. Ohne jetzt auf Diskussionspunkte wie die begrenzte Wirksamkeit einer MNB einzugehen (s. gesonderter Text!), so stellen wir schon nach wenigen Tagen fest, dass die durchgängige Bedeckung von Mund und Nase für die in der Schule arbeitenden SchülerInnen und Lehrkräfte eine große Herausforderung darstellt. Abgesehen von den wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Befreiung von der Maskenpflicht möglich ist (s. gesonderter Text), werden in dem Schreiben der ADD vom 3. November Hinweise zur **Tragezeitbegrenzung** gegeben.

Die Maske, in der sich durch das Ausatmen Feuchtigkeit sammelt, verliert dadurch zunehmend zunehmend ihre Schutzwirkung. Spätestens nach drei Stunden (= vier Schulstunden) sollte die Maske daher abgenommen und ausgetauscht werden. Für eine bereits gänzlich durchfeuchtete Maske gilt, dass sie umgehend ersetzt und in einem Beutel luftdicht verschlossen aufbewahrt bzw. transportiert werden sollte. Wenn sie waschbar und wiederverwendbar ist, sollte eine Schimmelbildung vermieden werden, indem sie zu Hause schnell wieder entnommen und gewaschen oder entsorgt wird.

Weiterhin geht es in dem ADD-Schreiben um **Maskenpausen**. Diese können – und das ist eine gute Nachricht – im Schulalltag unter bestimmten Umständen eingelegt werden:

- „• im Freien unter Berücksichtigung des Abstands zu anderen Personen (z.B. in den Pausen)
- wenn sich eine Person allein in einem Raum aufhält

Bei akut auftretenden Beeinträchtigungen (z.B. Atemprobleme oder Kopfschmerzen) muss im Einzelfall angemessen reagiert werden (z.B. durch zusätzliche Maskenpause im Freien). Darüber hinaus ist es den Schulen gestattet, nach Bedarf kurze (versetzte) Maskenpausen für einzelne Klassen/Gruppen im Freien zu ermöglichen.“

Damit bleibt es bei der Regelung, dass die SchülerInnen in den Pausen essen und trinken können, wenn sie den Mindestabstand einhalten. Darüber hinaus kann eine Lehrkraft jederzeit während des laufenden Unterrichts einem einzelnen Schüler oder einer Schülerin erlauben, sich für wenige Minuten in den Flur zu begeben, um die Maske für eine kurze Zeit abzunehmen. Dies könnte mit einer einfachen Geste wie bei einem nötigen Toilettengang angezeigt werden, um den Unterrichtsfluss nicht unnötig zu unterbrechen.

3. Korrektur: Regeln am Busplatz: In Newsletter 4 habe ich versehentlich eine falsche Information weitergegeben. Sie betraf die Angabe, von welcher Seite aus die SchülerInnen sich an den Bustoren aufstellen sollen. Ich hatte die rechte Seite angegeben, aber es muss richtig heißen:

Die **Aufstellung an den Bustoren** erfolgt durch die Bildung nur EINER Schlange, denn der Zutritt zum Buseingang darf **nur von der LINKEN Seite des Bustores aus** erfolgen. Dies verhindert das übliche Gedränge, das entsteht, wenn SchülerInnen von zwei Seiten aus durch den einen Durchlass am Geländer schlüpfen wollen. Es darf nur einer nach dem anderen von der rechten Seite aus vorrücken.

4. Abfrage der digital-technischen Ausstattung in den Familien: Wenn es in naher Zukunft dazu kommen sollte, dass wir uns in einem Szenario mit geteilten Klassen und einem Wechsel aus Fernunterricht (Home-Schooling) und Präsenzunterricht befinden, wird ein wichtiges Merkmal für das Gelingen auch die digital-technische Ausstattung sein, die unsere SchülerInnen zu Hause für das Downloaden und Bearbeiten von Online-Aufgaben zur Verfügung steht. Um uns ein genaues Bild über die Voraussetzungen zu machen, unter denen unsere SchülerInnen dann arbeiten müssten, führen wir in Zusammenarbeit mit unserem Schulträger, der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, eine Umfrage durch. Auf diese Weise

können wir auch einen Bedarf erkennen, dem wir gezielt mit Hilfe von ausleihbaren mobilen Endgeräten begegnen könnten.

Allen nicht in Quarantäne befindlichen SchülerInnen teilen wir zu diesem Zweck einen Fragebogen in Papierform aus, den Sie bitte umgehend ausfüllen und anschließend Ihrem Kind wieder mit in die Schule geben. Wenn das so nicht möglich ist, müssen Sie den Fragebogen, der diesem Newsletter ebenfalls als separates Dokument beigefügt wird, ausdrucken, ausfüllen und anschließend entweder per Briefpost an die Schule schicken oder einscannen bzw. fotografieren und dann wieder als E-Mailanhang an die Klassenleitung zurückschicken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für die Gesundheit aller

gez. *Th. Eppendorf*

Schulleiter

Anhang:

- Textauszüge aus dem Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 03.11.2020
- Fragebogen zur digital-technischen Ausstattung in den Familien